



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Hermann Baumer

Aktenzeichen : 701.31

Vorlage Nr. : GR 312-neu

Datum : 05.03.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Abwasserbeseitigung Linach

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 12.03.2013**

Der Neubau einer Abwasserleitung durch das Linachtal wird zunächst zurückgestellt.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Amt für Wasser- und Bodenschutz – abwassertechnisch sämtliche Außenbereiche untersucht, so auch den Stadtteil Linach.

Im Jahre 2011 wurde im Rahmen einer Bachelor-Thesis ein Abwasserbeseitigungskonzept Linachtal erstellt. Dieses Konzept beinhaltet die gegenwärtige abwassertechnische Gesamtkonstellation, sowie mögliche Lösungskonzepte einschließlich der Kostenschätzungen. Dargestellt und untersucht wurden nachfolgend aufgeführte Varianten einschließlich der erstmaligen geschätzten Investitionskosten für eine geordnete Abwasserentsorgung:

- Anschluss an die Kläranlage Hammereisenbach im Freispiegel, Brutto ca. 1.988.000 €
- Anschluss an die Kläranlage Hammereisenbach  
mittels Druckentwässerung Brutto ca. 1.882.000 €
- Sammelkläranlage Gemeinde Linach oberhalb des Stausees Brutto ca. 1.680.000 €  
sowie
- Dezentrale Abwasserbeseitigung Brutto ca. 783.000 €

Mit Datum vom 17. Februar 2011 stellte der Verfasser, Herr Schwertle, dem OR des Stadtteiles Linach die Ausarbeitung vor.

Im Anschluss daran fanden mehrere Gespräche mit dem LRA SBK, sowie eine Bürgerversammlung am 20. Mai 2011 im Gemeindehaus in Linach statt. Die Gespräche mit der Verwaltung der Stadt Vöhrenbach ergaben, dass vor 2015/2016 keinerlei Aktivitäten diesbezüglich denkbar sind. Hierzu ist die Erschließung zur Sammelkläranlage Hammereisenbach erforderlich, welche als getrennte Erschließung, sowie als Kooperationsmodell der beiden Gemeinden denkbar ist.

Im Anschluss an die Gespräche erarbeitete die Stadtverwaltung weitere Lösungsmöglichkeiten und erstellte ein Leistungsverzeichnis welches an drei ortsansässige Firmen verteilt wurde. Die Auswertung ergab, dass die Kosten sich gegenüber der Kostenschätzungen der Abhandlung erheblich reduzieren würden.

Wasseranalysen aus dem Stausee haben bisher zu den Ergebnissen geführt, dass hinsichtlich der Wasserqualität derzeit kein Handlungsbedarf besteht, schon kurzfristig für die relativ geringe Zahl von Einleitern einen beträchtlichen Investitionsaufwand zu realisieren. Andererseits ergibt sich in jüngster Zeit der Wunsch, das eine oder andere zusätzliche Wohngebäude in Linach bauen zu können, wofür eine endgültige Entscheidung hinsichtlich der Abwasserentsorgung erforderlich wird.

Zuständig für eine solche Entscheidung ist die jeweilige Kommune: Gemäß § 45a des Wassergesetzes Baden-Württemberg in der Fassung vom 20. Januar 2005 ist Abwasser so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Dem Wohl der Allgemeinheit kann auch die Beseitigung von häuslichem Abwasser durch dezentrale Anlagen entsprechen.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat dahingehend zu fassen, dass die Stadt Furtwangen ohne Ableitungsmöglichkeiten auf die Kläranlage in Vöhrenbach-Hammereisenbach zumindest kurzfristig keine städtischen Kanalleitungen verlegt und in Konsequenz auch keine Sammelkläranlage und Förderanlage errichtet. Dies ist auch dadurch begründet, dass die zu erwartenden Zuschüsse für solche Maßnahmen zur Realisierung unzureichend sind und zu beträchtlichen Beitrags- und Gebührensätzen in der Stadt führen würden.

In der Konsequenz muss allerdings Bauwilligen klar sein, dass Behelfskläranlagen oder geschlossene Gruben nur eine Übergangslösung darstellen können, bis eine städtische Kanalleitung durch das Tal die Ableitung der Schmutzwässer auf eine Großkläranlage ermöglicht.

### **Stand der Vorberatungen**

26.02.2013 - Tagesordnung nicht-öffentliche Sitzung.

07.03.2013 - Vorberatung im Ortschaftsrat Linach: Herr Ortsvorsteher Straub kann in der Sitzung des Gemeinderates über die eingehenden Beratungen im Ortschaftsrat und mit der Bürgerschaft sowie die dortige Beschlusslage näher erläutern.

### **Kosten und Finanzierung**

Derzeit keine weiteren Kosten.